



Diedrich Kleen
Orchideenstraße 11
26639 Wiesmoor
Tel: 04944-3068590
Mobil: 0151-10262574
E-Mail: diedrich.kleen@ewe.net
www.tierschutzpartei.de

Partei Mensch Umwelt Tierschutz - LV Niedersachsen

An den Bürgermeister der Stadt Wiesmoor
Sven Lübbers

19.09.2024

Änderungsantrag zur BV/066/2024/1: Antrag der Tierschutzpartei vom 21.04.2024

Hier: Nachtfahrverbot für Mähroboter

Die PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ beauftragt den Bürgermeister, eine Satzung / Verordnung zu erlassen, die die Nutzung von Mährobotern während der Dunkelheit, in der Nacht und den Phasen der Dämmerung durch eine Allgemeinverfügung auf Basis des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 7 Abs. 2 Nr.13 c Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)) i.V.m. § 1 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) - hier gelten die Zugriffsverbote des (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) - verbietet in der Zeit zwischen 17:00 Uhr – 07:00 Uhr an allen Tagen der Woche.

Ergänzend:

- Der Staat hat den Tierschutz im Art. 20 a GG aufgenommen. Dieses ist damit Staatsziel und bedingt, dass Schutzmaßnahmen beim Einsatz von Mährobotern zu ergreifen sind.
- Überdies bestimmt § 1 des Tierschutzgesetzes, dass niemand ohne vernünftigen Grund Tieren Leiden und Schmerzen zufügen darf.
- Nach § 39 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu verletzen oder zu töten. Das Rasenmähen, mit einem Mähroboter, ist ohne ausreichende Schutzmaßnahme für sich allein kein vernünftiger Grund ein Tier zu verletzen oder zu töten.

Wenn das Ergebnis der Prüfung ist, dass ein solches Verbot zulässig ist, ist ein solches Verbot durch den Erlass einer Satzung/Verordnung umgehend auf den Weg zu bringen und dem Rat zur Abstimmung vorzulegen (NKomVG §58, Abs.1, Nr. 5).

Ziel des Verbotes ist der Schutz von Igel und anderen nachtaktiven Tieren wie Lurchen, Echsen und Insekten.

Mit freundlichen Grüßen